



Gemeindeverwaltung
Dettingen an der Erms
Ordnungsamt

112.323 - Ma/Pa

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Inanspruchnahme von Parkerleichterungen

Firma _____
Antragsteller _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____
Kfz-Kennzeichen _____
(bis zu fünf Kennzeichen) _____

Sie beantragen eine **Ausnahmegenehmigung als Handwerker** zum Parken in verkehrsberuhigten Bereichen und/oder im eingeschränkten Halteverbot von 7 bis 19 Uhr im Gemeindegebiet während eines Arbeitseinsatzes.

Die Ausnahmegenehmigung soll gültig sein für

- Tag am _____
- Woche von _____ bis _____
- Monat von _____ bis _____
- Vierteljahr von _____ bis _____
- anderer Zeitraum von _____ bis _____

Begründung

Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Straßenverkehrsordnung

Die Straßenverkehrsbehörden dürfen eine Ausnahmegenehmigung nur in besonders dringenden Fällen und nur befristet erteilen. Außerdem sind sie gehalten, an den Nachweis der besonderen Ausnahmesituation und der Dringlichkeit strenge Anforderungen zu stellen. Die Sicherheit des Verkehrs darf durch die Ausnahmegenehmigung nicht beeinträchtigt werden. Dies ist von der Straßenverkehrsbehörde erforderlichenfalls durch zusätzliche Auflagen und Bedingungen zu gewährleisten.

Um die Aufenthaltsqualität vor allem im verkehrsberuhigten Bereich zu erhöhen, kann die Ausnahmegenehmigung nur von Dettinger und auswärtigen Betrieben beantragt werden, die Mitglied in einer Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer sind.

Ablauf:

Eine Ausnahmegenehmigung ist mit dem Formular auf der Internetseite der Gemeinde Dettingen an der Erms zu beantragen unter:

https://www.dettingen-erms.de/Rathaus&Service/Bürgerservice/Dienstleistungen/Parkerleichterungen_Handwerker

Frist:

Um eine termingerechte Bearbeitung des Antrags gewährleisten zu können, ist dieser mindestens drei Tage vor dem geplanten Beginn der Nutzung einzureichen.

Gebühr:

Die Ausnahmegenehmigung berechtigt zum Parken in verkehrsberuhigten Bereichen im eingeschränkten Halteverbot von 7 bis 19 Uhr im gesamten Gemeindegebiet und kostet

- 5 Euro pro Tag,
- 20 Euro pro Woche,
- 70 Euro pro Monat und
- 150 Euro für drei Monate.

Insgesamt können pro Berechtigungsschein bis zu fünf Kennzeichen eingetragen werden.

(Ort, Datum, Firma und Unterschrift des Antragstellers)